

## Informationen aus dem Gemeinderat

Bereits zum dritten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am Montag, dem 21. Februar 2022 im Sitzungssaal des Rathauses.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge zur Entscheidung vor.

Unter anderem war die rückwärtige Bebauung des „Glattfelder-Areals“ Gegenstand der Beratungen. Die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeinde liegende bauplanungsrechtliche Frage wurde bereits im Rahmen eines Bauvoranfrage-Verfahrens im Jahr 2021 erschöpfend erörtert und beraten. Mit Bescheid vom 22. Dezember 2021 wurde vom Baurechtsamt des Landratsamtes diese Bauvoranfrage bestätigt. Wie bereits in den Beratungen zur Bauvoranfrage erwähnt, soll das historische Hauptgebäude einschließlich Gastronomie im EG und Wohnnutzung in den Obergeschossen erhalten bleiben. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieses Antrages.

Den Bedenken und Eingaben der Angrenzer und Nachbarn wurde in etlichen Punkten Rechnung getragen. So erfolgt eine Zufahrt nicht mehr über den „Pfannenstiel“, die Gebäudestellung wurde geändert und im Vergleich zu der bestätigten Bauvoranfrage befindet sich nun der First auf 37 cm geringerer Höhe.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Antrag zu und erteilte das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Zur bauplanungsrechtlichen Kenntnisnahme lag auch der Bauantrag zum geplanten Kleinkind-Kindergarten vor. Hier ist die Gemeinde selbst Bauherr und Antragsteller. Ein Ausschluss des Bürgermeisters wegen Befangenheit ist dennoch nicht gegeben. Auch wenn dieser als gesetzlicher Vertreter des Antragstellers und Bauherr den Bauantrag unterzeichnet hat ist er nicht befangen, da er hier als Antragsteller keine Sonderinteressen sondern die Interessen der gesamten Einwohnerschaft vertritt (u.a. § 18 Abs. 3 Satz 1 GemO).

In seiner Sitzung am 19. Juli 2021 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ gefasst. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.

Neben Wohnbebauung soll hier auch ein Kleinkinderhaus errichtet werden. Bauherr ist die Gemeinde Ortenberg. Der formale Bauantrag wurde eingereicht, da sich das Vorhaben aber innerhalb den Festsetzungen des Bebauungsplans bewegt, ist kein Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. In der Sitzung wurde der Antrag aber dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Das Kinderhaus Ortenberg wird als viergruppige Kindertagesstätte für maximal 44 Kinder von einem bis drei Jahren errichtet. Die Zufahrt erfolgt vom Dorfplatz aus über die ertüchtigte Überfahrt über den Freudentalbach, Stellplätze befinden sich im Bereich des Dorfplatzes. Das zukünftige Grundstück des Kinderhauses umfasst eine Fläche von ca. 3.060 m<sup>2</sup> inkl. Erschließungsanlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2022 wurde das Projekt ausführlich vorgestellt und beraten. Gegenüber dem dortigen Entwurf gab es als Ergebnis aus der Beratung eine geringfügige Veränderung der Gebäudestellung.

Detailfragen zur Ausführung und Ausstattung waren nicht Gegenstand der Beratung. Diese sind nachfolgenden Sitzungen vorbehalten, etwa auch den Abstimmungen vor den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke.

Der Gemeinderat nahm von der Planung und den Antragsunterlagen zustimmend Kenntnis.

### **3. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

#### **Abwägung und Satzungsbeschluss**

Am 25. März 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Hauptstraße II in einem Teilbereich (Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7) zum fünften Mal zu ändern. Hier waren mehrere bauliche bzw. Nutzungsveränderungen angekündigt. Der geltende Bebauungsplan gibt dem Träger der Planungshoheit dabei nur wenige Instrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in die Hand. Die Bebauungsplanänderung sollte sich auf die mögliche Bauweise, das Maß der zukünftigen baulichen Nutzung sowie die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit erstrecken.

In einem Teilbereich westlich der Hauptstraße sowie beim Grundstück FlStNr. 1226 besteht derzeit kein Handlungsbedarf mehr. Die Grundstücke Flst.Nr. 1224, 1225 wurden jedoch verkauft und sollen neu bebaut werden.

Zur Sicherung der bauleitplanerischen Interessen der Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 den erstellten Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und beschlossen, die Offenlage der Unterlagen vorzunehmen. Diese fand vom 7. Januar 2022 bis 7. Februar 2022 statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Büro Fischer durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange lagen nun vor. Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) war in der Sitzung anwesend und erläuterte die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Über die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurde nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander Beschluss gefasst. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Satzungen, der Begründung und der Übersichtskarte wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in einem der nachfolgenden Amtsblätter wird verwiesen.

### **4. Nichtinvestive Städtebauförderung: Projekt Hühnergarten**

#### **Formale Zustimmung zur Mittelumschichtung**

In seiner Sitzung am 17. Januar 2022 hat der Gemeinderat einer Antragstellung auf einen Zuschuss i.H.v. 1.620 EUR aus den der Gemeinde Ortenberg bis Ende 2022 zur Verfügung

stehenden Nichtinvestiven Städtebaufördermittel (NIS) beim Regierungspräsidium Freiburg für die Finanzierung des Projekts „Hühnergarten“ im Gewann Untere Matt zugestimmt. In Zusammenarbeit mit SoNO wurden das Konzept und der Antrag auf Fördermittel erstellt.

Die Mittel waren ursprünglich für das Projekt „Atrium/Erzählcafe“ vorgesehen, können aber pandemiebedingt nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden und sollen daher auf das neue Projekt umgeschichtet werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg teilte zwischenzeitlich mit, dass man von dortiger Seite der beantragten Mittelumschichtung vom SoNO-Projekt „Artrium/Erzählcafe“ auf das neue Projekt „Hühnergarten“ einverstanden sei. Voraussetzung für die Mittelumschichtung sei allerdings, dass der Gemeinderat dieser formal zustimme. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zur beantragten Mittelumschichtung.

Die Durchführung des Erzählcafés ist dadurch nicht gefährdet.

Der Gemeinderat stimmte der Umschichtung der Projektmittel zu.

## 5. Feuerwehrbedarfsplan

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr (§ 3 FWG).

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ dient neben dem ständigen Austausch der Verwaltung mit dem Kommando, der Festsetzung, dem Beiwohnen und Beobachtung von Abläufen von Übungen und auch Einsätzen u.a. auch die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans.

Ungeachtet dessen fordert das Innenministerium Baden-Württemberg die Erstellung von Feuerwehrplänen und deren regelmäßige Fortschreibung als Grundlage für die Zuwendung von Fördermitteln nach der VwV-Z-Feu.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält über einen Zeitraum von fünf Jahren wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Dieser ist von der Verwaltung (Feuerwehr) zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Bislang gab es in Ortenberg noch keinen Feuerwehrbedarfsplan. Feuerwehrkommandant Thomas Lange hat den Entwurf erstellt, der Feuerwehrausschuss hat diesem zugestimmt.

Zusammen mit dessen Stellvertretern Stefan Herp und Michael Stigler-Waldeisen war Kommandant Thomas Lange in der Sitzung anwesend und stellte den Feuerwehrbedarfsplan dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmte danach dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans zu.

## **6. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Volksbank eG – die Gestalterbank hat der Von-Berckholtz-Schule einen Betrag in Höhe von 250,00 € für ein Insektenhotel gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspende und bedankt sich bei der Spenderin.

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Am 7. Januar 2022 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die einer öffentlichen Bekanntgabe zugänglich sind.

## **8. Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 21. März 2022  
25. April 2022
- Der Bürgermeister informierte über den Sachstand der aktuellen Straßensanierungsmaßnahmen.

## **8. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

## **Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.